

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt
am Dienstag, dem 13.07.2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung gem. § 34 Abs. 7 Nr. 1 um den TOP „Ernennung, Vereidigung und Einführung eines Beigeordneten“ zu ergänzen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Tagesordnung wird beraten

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Ernennung, Vereidigung und Einführung eines Beigeordneten
2. Einwohnerfragestunde
3. Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang
gemäß § 67 Abs. 5 GemO
4. Haushaltsvorbesprechung
5. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Jagdangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Ernennung, Vereidigung und Einführung eines Beigeordneten

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am 23.03.2021 wurde Ratsmitglied Thomas Klein zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Rorodt gewählt. Da dieser bei dieser Sitzung nicht anwesend war, wird seine Ernennung, Vereidigung und Einführung in der heutigen Sitzung nachgeholt. Gemäß § 54 GemO wird Herr Thomas Klein durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt. Ortsbürgermeister Kropp bedankt sich bei Herrn Klein für seine Bereitschaft, das Amt des Beigeordneten zu übernehmen. Herr Klein bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seitens des Ortsgemeinderates.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 3: Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gem. § 67 Abs. 5 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Christian Neumann, Digitalmanager der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der über das Thema wie folgt informiert:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht.

Bereits in 2015 haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Verbandsgemeinden, die Einheitsgemeinde Morbach und die Stadt Wittlich deshalb mit Fördermitteln von Bund und Land ein Projekt zum NGA-Ausbau im Kreisgebiet angestoßen, um die Versorgung in weißen Flecken (<30 Mbit/s) zu verbessern. Dieses Projekt wird in 2021 seinen Abschluss finden. Damit konnten rund 6900 Haushalte mit einem Internetanschluss mit >30 Mbit/s angeschlossen werden. Davon erhielten rd. 2.500 sogar einen FTTB-Anschluss mit einer möglichen Downloadgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s. Außerdem konnten über 200 Unternehmen und 46 Schulen mit einem FTTB-Anschluss versehen werden. Damit liegen nahezu einhundert Prozent über der mit dem Ausbau beabsichtigten Zielmarke von 50 Mbit/s und über 30 Prozent der Haushalte im Bereich des Kreisprojekts verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Alle Beteiligten im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind sich über die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einig. Sie gehört mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten, der Einzug leistungsfähigerer Technologien in den Alltag und nicht zuletzt eine sich durch Homeoffice verändernde Arbeitswelt werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren tut Ihr Übriges dazu. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Aktuell verfügen 95 Prozent aller Haushalte im Kreis Bernkastel-Wittlich über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von >30 Mbit/s, 90 Prozent verfügen über einen Anschluss mit >50 Mbit/s, doch nur 68 Prozent verfügen über >100 Mbit/s. Damit liegt der Kreis Bernkastel-Wittlich deutlich unter den rheinland-pfälzischen (83 Prozent) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (88 Prozent). (Quelle: Breitbandatlas des BMVI, 29.04.2021).

Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft. Ziel ist die

flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich positive Effekte erwarten.

Die Umsetzung des Gigabitausbaus im Kreis Bernkastel-Wittlich erfolgt entsprechend der Zweistufigkeit des Bundesförderprogramms auch in zwei Abschnitten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen. Für die Beratungen durch externe Berater im Rahmen von Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Gigabitausbaus, stellt der Bund eine Beratungsförderung in Höhe von 100 Prozent, maximal 200.000 EUR zur Verfügung.

Nach abschließender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Rorodt folgendes:

1. Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an die Verbandsgemeinde zu.

Der Beschluss erfolgt mit einstimmig bei einer Enthaltung

Zu TOP 4: Haushaltsvorbesprechung

Der Ortsgemeinderat Rorodt spricht sich dafür aus, dass folgende Punkte bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 berücksichtigt werden:

- Reparatur des Glockenturmes: hierzu wird Ortsbürgermeister Kropp Kostenvoranschläge einholen
- Unterhaltung der Wirtschaftswege: es soll ein ähnlicher Betrag wie in den letzten Jahren eingeplant werden
- Beschaffung von neuen Sitzbänken: die Beschaffung soll nach Möglichkeit über den Zweckverband der 12 Gemeinden oder den Forstverband Thalfang erfolgen

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Ortsbürgermeister Sascha Kropp informiert den Ortsgemeinderat über die folgenden Punkte:

- Die Vermietung des Gemeindehauses und der Grillhütte ist wieder möglich, weiterhin kann die Vermietung ab sofort auch an Gruppen erfolgen.
- Ortsbürgermeister Kropp hat begonnen die Homepage der Ortsgemeinde Rorodt zu gestalten, weitere vorhandene Texte oder Bilder können ihm gerne zugeschickt werden.
- Nutzung von Photovoltaik und Windkraft auf der Gemarkung Rorodt
- Ratsmitglied Thomas Klein hat Hinweisschilder für die Grillhütte sowie das Dorfgemeinschaftshaus hergestellt. Der Ortsbürgermeister bedankt sich hierfür.

Zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Sascha Kropp informiert über den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss:

- Die Ortsgemeinde Rorodt wird auf der Sitzung der Jagdgenossenschaft Rorodt für die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages um 12 Jahre stimmen.